



Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 11.10.2016

Ausscheiden von Herrn Agustin Gastanazagoeascoa Palazuelos aus dem Gemeinderat der Stadt Knittlingen

hier: Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 31 in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass bei Herrn Gastanazagoeascoa Palazuelos ein wichtiger Grund zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt.

Nachrücken von Frau Mareike Meiser in den Gemeinderat der Stadt Knittlingen
Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 31 in Verbindung mit § 29 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und bestätigt den Hinderungsgrund von Frau Mareike Meiser.

Neubau städtischer Bauhof an der Esselbachstraße; - Vergabe von Arbeiten

Der Gemeinderat fasst bei zwei Enthaltungen folgenden mehrheitlichen Beschluss:
Die Arbeiten werden gemäß Nachtragsangebot Nr. 5 der Fa. Rapisarda Tief- und Straßenbau, Angelbachtal, 2609.2016 in Höhe von 37.735,21 € brutto vergeben.
Die Nachtragsangebote Nr. 3 und 4 der Fa. Rapisarda werden zur Kenntnis genommen.

ZOB Knittlingen - Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge und E-Bikes, Auftragsvergabe

Der Gemeinderat stimmt einstimmig über folgenden Beschluss:

- a) der Vergabe zur Beschaffung und Einrichtung einer Ladestation für zwei PKW im Bereich des öffentlichen Parkplatzes zum Preis von einmalig 8.350 € Netto = 9.936,50 € Brutto an die EnBW zu.
Die Verwaltung wird zudem beauftragt, mit der EnBW einen Service und Leistungsvertrag für den Betrieb und die Abrechnung der Ladestation zum Preis von monatlich 77,35 € abzuschließen.
- b) der Vergabe zur Beschaffung und Einrichtung eines Ladeschranks mit 3 Ladefächern für E-Bikes zum Preis von 7.145,00 € Netto = 8.502,55 € Brutto zu.

Folgender Zusatz ist seitens des Gemeinderates noch gewünscht:

Es sollen 2 Ladestationen pro Fach berücksichtigt werden.



ZOB Knittlingen - Beratung und Beschlussfassung zur Bepflanzung

Der Gemeinderat fasst bei einer Enthaltung folgenden mehrheitlichen Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bepflanzungsvorschlag der Kommunalentwicklung zu und beauftragt die Verwaltung bzw. Gerst Ingenieure GmbH die Ausschreibung der Bepflanzung vorzunehmen.

Mit der Ergänzung:

Die Pflegemaßnahmen zwei- und dreijährig auszuschreiben und mit beiden betroffenen Eigentümern bezüglich der Baumstandorte nochmals zu sprechen.

Bebauungsplan "Am Römerweg" Knittlingen 1. Änderung - Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und von privater Seite - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der Gemeinderat beschließt bei 4 Enthaltungen und einer Gegenstimme folgenden mehrheitlichen Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Anhörung vorgebrachten Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite zur Kenntnis und beschließt die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Am Römerweg“ 1. Änderung, gefertigt von den Weber-Ingenieuren, Pforzheim, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Baugesuche – Offenlage

Diese Punkte gelten, soweit Anträge gestellt sind als beschlossen, wenn kein Mitglied des Gemeinderates während der Sitzung widerspricht.

- 1. Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren § 52 LBO zum Erstellen einer Dachgaube auf Flst. 2908, Am Mühlkanal 21 in 75438 Knittlingen OT Freudenstein-Hohenklingen / Antrag auf Befreiung**

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Antrag auf Erstellen einer Dachgaube auf Flst. 2908, Am Mühlkanal 21 in 75438 Knittlingen OT Freudenstein-Hohenklingen wird zugestimmt und die erforderliche Befreiung erteilt.

- 2. Bauvorhaben auf Errichtung einer Lagerhalle mit Bürotrakt auf Flst. 13466/38, Zeppelinstraße 5/1 in 75438 Knittlingen / Antrag auf Befreiung**

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauvorhaben Errichtung einer Lagerhalle mit Bürotrakt auf Flst. 13466/38, Zeppelinstraße 5/1 in 75438 Knittlingen wird zugestimmt.

Die Befreiung zur Errichtung des Stellplatzes 1 und teilweise 2 im Pflanzgebiet außerhalb des Baufensters wird erteilt.

Weiter wird der Reduzierung des Einzelbaum-Pflanzgebotes auf der Westseite auf einen Meter zugestimmt um die Zufahrt in den Rückbereich zu gewährleisten.

Kriethingen



Ersatzweise sind auf dem Baugrundstück Pflanzungen im Einvernehmen mit dem Landratsamt Enzkreis vorzunehmen.
Die Befreiung wird erteilt.

Zustimmung zur Annahme von Spenden bzw. Sponsoring

Der Annahme der Spenden in Höhe von 2.771,41 € wird einstimmig zugestimmt.